



**Kommunaler
Friedhof
Holzwickede**



Rondell

Vorwort	3
Beisetzungsmöglichkeiten	5
Sargbestattung	6
Urnenbestattung	8
Der Ehrenfriedhof, die Kriegsgräber und das Gedenkfeld	12
Gebühren	13

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Friedhöfe müssen nicht nur Stätten der Trauer sein. Sie sollen auch ein Ort der Ruhe und Besinnung sein.

Der kommunale Friedhof der Gemeinde Holzwickede lädt daher zu stiller Besinnung ein. Viele gedenken ihrer verstorbenen Angehörigen, andere schätzen ihn als Ort der Ruhe in unserer hektischen Zeit.

Wer von Grab zu Grab geht, entdeckt unerwartete, meist übersehene Schönheiten. Schlichte Ruhestätten, aber auch künstlerisch bedeutende Grabmäler zeigen sich dem Betrachter. Schön gestaltete Familiengräber und von Grün und Blumen umrankte Reihengräber und nicht zuletzt das halbanonyme Urnenfeld mit den Stelen.

Namen treten ins Bewusstsein, die an Menschen erinnern, denen man früher nahe stand oder die auf vielfältige Weise durch ihr Leben und Wirken Spuren hinterließen. Verschiedenste Arten von Grabstätten sind hier vorzufinden.

Gerne möchten wir Ihnen das Angebot mit Hilfe dieser Broschüre kurz vorstellen und weitere Informationen zum kommunalen Friedhof Holzwickede liefern.



Beisetzungen

Der Friedhof ist tagsüber geöffnet. Beisetzungen finden zu folgenden Zeiten statt:

- Montag – Donnerstag: 10:00 – 15:00 Uhr
- Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr

Für die Trauerfeier zur Beisetzung steht die hiesige Trauerhalle mit Orgel nach Absprache zur Verfügung.

Trauerhalle



Beisetzungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit zu Sarg- und Urnenbeisetzungen.

Sargbeisetzung

Für diese Beisetzungsart können **Reihen-** oder **Wahlgrabstätten** (zur Eigenpflege oder pflegefrei) erworben werden.

Wo liegen die Unterschiede?

Wahlgrabstätten für Sargbeisetzungen sind Grabstätten, für welche ein Nutzungsrecht über die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Hier können je Grabstelle zusätzlich zu einem Sarg noch zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit wiedererworben werden, d.h. die Grabstätte kann auch für mehr als 25 Jahre bestehen bleiben.

Reihengrabstätten für Sargbeisetzungen sind Grabstätten, welche der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer von 25 Jahren zugeteilt werden. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Sargbeisetzung erfolgen. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist hier nicht möglich, d.h. nach Ablauf der Ruhezeit fällt die Grabstätte an die Gemeinde Holzwickede zurück.



Wahlgrabstätten für Sargbeisetzungen
zur Eigenpflege



Reihengrabstätten für Sargbeisetzungen
zur Eigenpflege

*Sowohl **Wahl-** als auch **Reihengrabstätten für Sargbeisetzungen** werden zur **Eigenpflege** sowie **pflegefrei** angeboten.*

Beispiel

Wahlgrabstätten für
Sargbeisetzungen pflegefrei
hier: Beispielbild



Beispiel

Reihengrabstätten für
Sargbeisetzungen pflegefrei; hier:
Beispielbild



Urnenbeisetzung

Für diese Beisetzungsart können **Reihen-** oder **Wahlgrabstätten** (zur Eigenpflege oder pflegefrei) erworben werden

Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen sind Grabstätten, für welche ein Nutzungsrecht über die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

Hier können je Grabstelle bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit wiedererworben werden, d.h. die Grabstätte kann auch für mehr als 25 Jahre bestehen bleiben.

Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen sind Grabstätten, welche der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer von 25 Jahren zugeteilt werden. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Urnenbeisetzung erfolgen. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist hier nicht möglich, d.h. nach Ablauf der Ruhezeit fällt die Grabstätte an die Gemeinde Holzwickede zurück.

Diese **Wahl- als auch Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen** werden zur Eigenpflege angeboten.

Wahl- und Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen zur Eigenpflege





Im Rahmen der **pflegefreien** Urnenbeisetzungen gibt es die Möglichkeit zur **anonymen** oder **halbanonymen** Beisetzung.

Bei der **anonymen** Beisetzung erfolgen die Bestattungen der Urnen der Reihe nach auf dem entsprechenden Rasenfeld des Friedhofes ohne die Anwesenheit der Hinterbliebenen.

Die **Ablage von Kränzen, Gestecken und Blumen** ist nur im Rahmen der Trauerfeier und Beisetzung und nur auf der eigens dafür angelegten Ablagefläche zulässig. Eine spätere Ablage von Grabschmuck ist im Rahmen der anonymen und halbanonymen Beisetzung nicht gestattet.

Urnenbeisetzung im anonymen Urnenfeld

Bei der **halbanonymen Beisetzung** erfolgt die Beisetzung entweder nacheinander auf dem entsprechenden **Rasenfeld** des Friedhofes oder in der **Urnengemeinschaftsanlage**.

Auch bei dieser Beisetzungsart erfolgt die Urnenbeisetzung ohne Anwesenheit der Hinterbliebenen.

Bei der **halbanonymen Beisetzung** wird außerdem an einer hierfür vorgesehenen Stelle (bei der Baumbestattung an einem Baumstamm, beim Brückenfeld an einer Urnenstele und bei der Urnengemeinschaftsanlage an einem Steinblock) eine durch einen Fachbetrieb hergestellte **Namenstafel** mit dem Namen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen angebracht.

Die **Ablage von Kränzen, Gestecken und Blumen** ist **nur im Rahmen der Trauerfeier und Beisetzung und nur auf der eigens dafür angelegten Ablagefläche zulässig**. Eine spätere Ablage von Grabschmuck ist im Rahmen der anonymen und halbanonymen Beisetzung **nicht gestattet**.

Halbanonyme Urnenbeisetzung pflegefrei in der Urnengemeinschaftsanlage mit Namenssteinblock (links) und im Rasenfeld mit Namensschild am Baumstamm (rechts) bzw. beim Brückenfeld an der Stele (ohne Foto)





Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen pflegefrei (Urnenstele)

Eine Besonderheit stellt das Wahlgrab für Urnenbeisetzungen in Form der **pflegefreien Urnenstele** dar. Hierbei erfolgt die Beisetzung der Urnen über der Erde in einer dafür vorgesehenen Urnenstele aus Granit. An dieser wird eine durch einen Fachbetrieb hergestellte **Namenstafel** mit dem Namen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen angebracht.

Auf Wunsch können die Angehörigen bei der Beisetzung in der Urnenstele zugegen sein und vertraulich Abschied nehmen.



Kriegsgräber



Ehrengräber

Der alte Friedhof

Im alten Teil des Friedhofs befinden sich Kriegsgräber aus dem 2. Weltkrieg sowie ein Feld mit Ehrengräbern.

Ein Stückchen weiter wurde ein Gedenkfeld angelegt, in dem sich die Grabsteine von bedeutenden Persönlichkeiten Holzwickedes sowie einige besonders schöne Exemplare wiederfinden.

Gedenkfeld



Die Gebühren werden in der Regel jährlich neu festgesetzt. Die hier ausgewiesenen Gebühren entsprechen dem Stand vom 01.01.2020:

1. Sargbeisetzungen	Belegungsmöglichkeiten	Gebühren
---------------------	------------------------	----------

a) in Wahlgrabstätten zur Eigenpflege	1 Sarg und 2 Urnen	926,00 €
--	---------------------------	-----------------

Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Lage wird im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf wiedererworben werden.

Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte obliegt dem Nutzungsberechtigten.

b) in Wahlgrabstätten pflegefrei	1 Sarg und 2 Urnen	2.780,00 €
---	---------------------------	-------------------

Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Lage wird im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt.

Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf wiedererworben werden.

Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte leistet die Gemeinde., Kosten für Stein und Namenszug ergehen gesondert.

c) in Reihengrabstätten ab Vollendung des 5. Lebensjahres zur Eigenpflege	1 Sarg	780,00 €
--	---------------	-----------------

Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht kann **nicht** wiedererworben werden.

Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte obliegt dem Nutzungsberechtigten.

d) in Reihengrabstätten ab Vollendung des 5. Lebensjahres pflegefrei	1 Sarg	2.350,00 €
---	---------------	-------------------

Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht kann **nicht** wiedererworben werden.

Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte leistet die Gemeinde, Kosten für Stein und Namenszug ergehen gesondert.

e) in Reihengrabstätten bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres zur Eigenpflege	1 Sarg	270,00 €
---	---------------	-----------------

Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht kann **nicht** wiedererworben werden.

Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte obliegt dem Nutzungsberechtigten.

f) in Reihengrabstätten bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres pflegefrei	1 Sarg	800,00 €
--	---------------	-----------------

Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht kann **nicht** wiedererworben werden.

Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte leistet die Gemeinde, Kosten für Stein und Namenszug ergehen gesondert.

2. Urnenbeisetzungen	Belegungsmöglichkeiten	Gebühren
a) in Wahlgrabstätten zur Eigenpflege	2 Urnen	600,00 €
<i>Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf wiedererworben werden. Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte obliegt dem Nutzungsberechtigten.</i>		
b) in Wahlgrabstätten pflegefrei (Urnenstele)	2 Urnen	2.220,00 €
<i>Es wird ein Nutzungsrecht an einer Urnenstele über 25 Jahre verliehen. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf wiedererworben werden. Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte leistet die Gemeinde, Kosten für den Namenszug ergehen gesondert.</i>		
c) in Wahlgrabstätten pflegefrei (Bronzesiegel)	2 Urnen	280,00 €
<i>Es wird ein Nutzungsrecht an einer Erdröhre mit einer Schmuckkappe aus Bronze verliehen. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf wiedererworben werden. Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte leistet die Gemeinde, Kosten für den Namenszug ergehen gesondert.</i>		
d) in Reihengrabstätten zur Eigenpflege	1 Urne	120,00 €
<i>Es wird ein Nutzungsrecht über 25 Jahre verliehen und die Belegung erfolgt der Reihe nach. Das Nutzungsrecht kann nicht wiedererworben werden. Die Pflege / Gestaltung der Grabstätte obliegt dem Nutzungsberechtigten.</i>		
e) in halbanonymen Reihengrabstätten pflegefrei (Baumbestattung)	1 Urne	210,00 €
<i>Es erfolgt eine Beisetzung auf dem dafür vorgesehenen Rasenfeld an einem Baumstamm. An diesem wird ein Namensschild des Bestatteten angebracht. Die Belegung erfolgt der Reihe nach und bleibt anonym. Die Pflege / Gestaltung des Rasenfeldes leistet die Gemeinde, Kosten für den Namenszug ergehen gesondert.</i>		
f) in halbanonymen Reihengrabstätten pflegefrei (Urnengemeinschaftsanlage)	1 Urne	380,00 €
<i>Es erfolgt eine Beisetzung in der dafür vorgesehenen Urnengemeinschaftsanlage mit Namensstein. An diesem wird ein Namensschild des Bestatteten angebracht. Die Belegung erfolgt der Reihe nach und bleibt anonym. Die Pflege / Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlage leistet die Gemeinde, Kosten für den Namenszug ergehen gesondert.</i>		
g) in halbanonymen Reihengrabstätten pflegefrei (Brückenfeld)	1 Urne	330,00 €
<i>Es erfolgt eine Beisetzung in dem dafür vorgesehenen Rasenfeld mit Gedenkstein. An diesem wird ein Namensschild des Bestatteten angebracht. Die Belegung erfolgt der Reihe nach und bleibt anonym. Die Pflege / Gestaltung des Rasenfeldes leistet die Gemeinde, Kosten für den Namenszug ergehen gesondert.</i>		
h) in anonymen Reihengrabstätten pflegefrei	1 Urne	250,00 €
<i>Es erfolgt eine Beisetzung auf dem dafür vorgesehenen Rasenfeld. Die Belegung erfolgt der Reihe nach und bleibt anonym. Die Pflege / Gestaltung des Rasenfeldes leistet die Gemeinde</i>		

3. Zusätzliche Gebühren bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten

- | | |
|---|----------------|
| a) Pflegekosten für Sargerdgräber pro Jahr | 114,00 € |
| b) Pflegekosten für Urnenerdgräber pro Jahr | <u>80,00 €</u> |

Ergänzend zu den Erwerbsgebühren für das Nutzungsrecht an einer Grabstätte fallen - je nach Beisetzungsart - noch folgende Gebühren an:

Bestattungsgebühren

- **Herstellung des Grabes (Sargbeisetzung):**

a) für Personen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres :	141,00 €
b) für Personen ab der Vollendung des 5. Lebensjahres :	346,00 €
- **Herstellung des Grabes (Urnenbeisetzung):**

a) generell	99,00 €
b) Zusatzgebühren „Mehraufwand Hochbeet“	22,00 €
c) Öffnen und Schließen der <u>Urnenstele</u>	142,80 € - 183,00 €

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle, des Aufbahrungs- und Kühlraumes

- Trauerhalle inkl. Aufbahrungsraum: 216,00 €
- Kühlraum je Tag: 35,00 €
- Aufbahrungsraum je Tag: 14,00 €

Gebühr für Namensschilder (zum Selbstkostenpreis)

- für Wahlgrabstätten pflegefrei (Urnenstele, Bronzesiegel und Sargbeisetzungen)
- für Reihengrabstätten pflegefrei (Sargbeisetzung)
- für halbanonyme Reihengrabstätten pflegefrei (Baumbestattung, Brückenfeld und Urnengemeinschaftsanlage „Hochbeet“)

Gebühr für Grabsteine (zum Selbstkostenpreis)

- für Reihengrabstätten pflegefrei (Sargbeisetzung)

Verwaltungsgebühr für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen, Grabeinfassungen sowie Grabaufbauten

- für liegende Grabmale: 24,00 €
- für stehende Grabmale: 30,00 €